

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hergisdorf

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 30.11.2022
Beginn:	18:10 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus Kreisfeld, 06313 Hergisdorf OT Kreisfeld, Thomas-Müntzer-Straße 26a

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jürgen Colawo

Mitglieder

Herr Carsten Berliner

Herr Frank Herrmann

Herr Andreas Heß

Herr Ronny Müller

Herr Thomas Olm

Herr Detlef Schade

Herr Thomas Stock

Herr Rudi Wanitschek

Frau Ursula Weißenborn

Herr Axel Wicht

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Diana Kämpfert

Frau Janka Würzberg

Herr Uwe Zöllner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ingbert Schidda

Verwaltungsbedienstete

Frau Kathleen Luz

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, die anwesenden Gäste Herrn Pannicke von Grünen Solar GmbH, sowie Herrn Puritz und Frau Herold von der MDSE GmbH und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 11 von 12 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Durch den **Bürgermeister** wurde folgender Änderungsantrag gestellt.

Der TOP 14 der vorliegenden Tagesordnung die Vorlage: HER/BV/082/2022 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nummer 1 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Hergisdorf“ wird vorgezogen und soll gleich zu Beginn der Sitzung als TOP 5 auf der Tagesordnung stehen. Da hierzu bereits vor Beginn der Sitzung eine Präsentation von Herrn Pannicke vorbereitet wurde.

Die Gemeinderäte stimmten dem Antrag zu.

Die Tagesordnung wurde in der geänderten Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.06.2022 wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nummer 1 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Hergisdorf“ Vorlage: HER/BV/082/2022

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** erläuterte kurz die Beschlussvorlage und teilte mit, dass die Grüne Energien Solar GmbH im Frühjahr 2022 erstmals Kontakt mit der Verwaltung der Verbandsgemeinde aufgenommen und den Wunsch geäußert hat, einen ca. 40 ha großen Solarpark auf der Schlackenhalde (Gemarkungen Hergisdorf und Helbra) entwickeln zu können. Auf den relevanten Flächen sollen einerseits Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) und die für die Einspeisung notwendige Infrastruktur (insbesondere notwendige Kabel und Wege) und gegebenenfalls erforderliche Trafostationen oder sonstige Infrastruktur errichtet werden.

Voraussetzung für die Umsetzung der Vorhaben ist die bauplanungsrechtliche Zulassung des Baus und des Betriebs der geplanten PVFA sowie gegebenenfalls Anlagen zur Umwandlung und Speiche-

nung des erzeugten elektrischen Stroms. Hierzu soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Baugesetzbuch. Eine anderweitige Zulassungsfähigkeit von PVA, insbesondere als Vorhaben im Außenbereich auf Grundlage von § 35 BauGB ist rechtlich nicht möglich. Das geplante Vorhaben liegt mit der von ihm eingenommen Fläche teilweise auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Hergisdorf sowie der Nachbargemeinde Helbra. Die Gemeinde Hergisdorf ist unmittelbar von den Flächen der Flurstücke 940 teilw., 939, 498 und 496 in der Flur 1 der Gemarkung Hergisdorf berührt. Eine genaue Übersicht des Plangebietes ist in der Anlage 1 dargestellt. Unmittelbar berührt werden damit Flächen im Umfang von rund 10 Hektar zuzüglich Flächen für Kabel, Leitungen, Zufahrten und ähnliche technische Zwecke sowie Maßnahmen der Ökologie.

Der **Bürgermeister** übergab dann das Wort an **Herr Puritz** und **Frau Henning** von der Firma MDSE, sowie an **Herr Pannicke** von Grüne Energien Solar GmbH und bat um ihre Ausführungen.

Herr Puritz, der technische Geschäftsführer der MDSE und die Mitarbeiterin **Frau Henning** stellten kurz das Unternehmen MDSE vor. Das Unternehmen wurde vor mehr als 25 Jahren gegründet und hat seinen Sitz in Bitterfeld-Wolfen. Derzeit werden ca. 100 Mitarbeiter beschäftigt. Seit 2002 ist die MDSE zu 100% im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt. Gemeinsam mit **Herr Pannicke** von der Planungsgesellschaft Grüne Energien Solar GmbH mit Sitz ebenfalls in Bitterfeld-Wolfen wurden schon einige Projekte mit erneuerbaren Energien geplant und gemeinsam umgesetzt. Die MDSE und die Grüne Energien Solar GmbH arbeiten schon mehr als 10 Jahre erfolgreich in Sachsen-Anhalt und England zusammen.

Herr Pannicke stellte das Projekt für die Gemeinde Hergisdorf vor. Die genaue Lage der betreffenden Flächen wurde in einer Flurkarte eingezeichnet, so dass die Gemeinderäte auch die Größe der betreffenden Fläche der Gemarkung Hergisdorf erkennen konnten. Alle Konversionsflächen werden in einer Karte aufgenommen und dann wird gemeinsam mit der Gemeinde bzw. der Verbandsgemeinde plant welche Flächen sich als Standort für Photovoltaikfreiflächenanlagen eignen (Potenzialanalyse). Im Planverfahren hat die Gemeinde immer ein Mitspracherecht. Des Weiteren erläuterte er die Vorteile für die Gemeinde (Einnahmen aus der erzeugten Energie, keine Kosten für die Planung und weitere Steuereinnahmen).

Im Anschluss konnten die Gemeinderäte ihre Fragen zum Projekt an **Herr Pannicke** stellen. Die Gemeinderäte fragten noch einmal genau nach, wie groß die geplante Fläche der Gemeinde Hergisdorf ist und wie die Aufstellung der Solarplatten erfolgen soll. **Herr Pannicke** antwortet, dass die Gesamtfläche des geplanten Solarparks ca. 40 ha beträgt. Davon befinden sich ca. 10 ha in der Gemarkung Hergisdorf. Die Solarplatten sollen nur auf den Plateauflächen der Schlackenhalde aufgestellt werden, nicht am Schlackesturz.

Der **Bürgermeister** fragte nochmals, nach den Kosten, die für die Gemeinde entstehen könnten. **Herr Pannicke** antwortet, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen.

Im Anschluss erläuterte **Herr Hesse**, dass um die Aufstellung des Bebauungsplans zu ermöglichen, muss aufgrund von § 8 Absatz 2 BauGB der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra an den Standorten angepasst werden und als Sondergebiet oder Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen dargestellt werden. Dies kann – vorbehaltlich eines positiven Votums im Verbandsgemeinderat – im sog. Parallelverfahren geschehen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die beschriebenen Flächen auf der Schlackenhalde dem Grundsatz 84 des Landesentwicklungsplanes 2010 entsprechen. Demnach sollen PVFA vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden. Ferner wird seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt durch die Arbeitshilfe für die „Raumplanerische Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Kommunen“ empfohlen, ein einheitliches gesamtträumliches, konsistentes und nachvollziehbar begründetes Verbandsgemeindekonzept zu erstellen. Dieses wurde in diversen Ausschüssen durch die Verwaltung bereits vorgetragen. Dieses Konzept liegt zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Mit dem Aufstellungsbeschluss werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung der Fläche im B-Plangebiet als Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO, hier: Nutzung erneuerbarer Energien – Photovoltaik
- Vermeidung von Flächenverbrauch an anderen, ökologisch und landwirtschaftlich wertvolleren Standorten

- Abschluss eines Durchführungsvertrags gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Hergisdorf, der die Übernahme der Kosten der Planung und Erschließung durch den Vorhabenträger regelt, ist bis zum Satzungsbeschluss abzuschließen
- Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren bzw. Übernahme der Verfahrenskosten
- Bau und Betrieb von:
 - Photovoltaikfreiflächenanlagen
 - Anlagen zur Speicherung der elektrischen Energie bzw. Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung und Transformatorenanlagen
 - technische Nebenanlagen sowie notwendige Infrastruktur (insbesondere Wege)

Die Gemeinden bleiben jeweils Herrin des Verfahrens. Die Gemeinden Helbra und Hergisdorf sind sich einig, dass eine eng abgestimmte „Gesamtplanung“ durch den Vorhabenträger vorbereitet und verfolgt wird und die Gemeinden jeweils die Planaufstellungsverfahren in enger Abstimmung verfolgen und die entsprechende Planaufstellung koordinieren um – soweit das Planungsverfahren positiv verläuft – die gemeindeübergreifende Vorhabenplanung zu ermöglichen. Jede Gemeinde nimmt aber die ihnen obliegenden Aufgaben weiter in eigener Verantwortung und im Rahmen der geltenden Gesetze wahr.

Die Gemeinden Helbra und Hergisdorf sind sich insoweit weiter einig, dass einer entsprechenden Aufnahme eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ebenfalls im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Vorgaben und des ordnungsgemäßen Verfahrens zugestimmt werden muss.

Herr Hesse weist darauf hin, dass gemäß § 1 Abs. 3 BauGB kein Anspruch auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. Der Gemeinderat ist folglich nicht verpflichtet dem Antrag zuzustimmen und das Verfahren einzuleiten.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nummer 1 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Hergisdorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Das Verfahren soll im Regelverfahren durchgeführt werden.**

Das Plangebiet umfasst die folgende Flurstücke 940 teilw., 939, 498 und 496 in der Flur 1 der Gemarkung Hergisdorf auf einer Fläche von ca. 10 ha.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 6 Bekannngabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung

Der TOP 6 und der TOP 7 wurden vom **Bürgermeister** unter TOP 7 zusammenhängend behandelt.

zu 7 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung

Der Bürgermeister berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 28.06.2022

Öffentlicher Teil:

zu TOP 9

Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Hergisdorf
Vorlage: HER/BV/065/2022

Die Satzung ist mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 27.07.2022 genehmigt und im Kommunalanzeiger 08/2022 veröffentlicht worden. Sie ist bereits in Kraft getreten. In der Nachtragshaushaltssatzung wurde bereits eine Kreditausnahme im Jahr 2022 angekündigt. Ein Beschluss diesbezüglich muss in der heutigen Sitzung gefasst werden.

zu TOP 10

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

2. Begutachtung Hanggrundstück vor dem Denkmal

Der **Bürgermeister** berichtet, dass bei einem Vor-Ort-Termin zusammen mit der Verwaltung, dem Landkreis Mansfeld Südharz und dem Eigentümer beschlossen wurde die schadhafte Bäume zu beseitigen.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 11

Vergabeentscheidung Lieferung Kommunalfahrzeug über eine Kommunal – Miete
Vorlage: HER/BV/066/2022

Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt, dem Bieter Nr. 2 den Zuschlag zur Lieferung eines Kommunalfahrzeuges über einen kündbaren Kommunalen-Mietvertrag zu erteilen.

Das Fahrzeug wurde bestellt und befindet sich bereits seit Juli im Einsatz.

zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 9 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 10 Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 25.09.2022
Vorlage: HER/BV/068/2022

Ausführungen und Diskussion:

Da zu der Bürgermeisterwahl am 25.09.2022 keine Wahleinsprüche eingereicht wurden, empfiehlt die Verwaltung, über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Hierzu gab es keinen Diskussionsbedarf.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über die nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- 1. Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl liegen nicht vor.***
- 2. Die Bürgermeisterwahl am 25.09.2022 ist gültig.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des ehrenamtlichen Bürgermeisters
durch den an Jahren ältesten Gemeinderat**
Vorlage: HER/MV/084/2022

Mitteilungsinhalt:

Das an Jahren älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, der **Gemeinderat Herr Rudi Wanitschek** übernahm die Verpflichtung des ehrenamtlichen Bürgermeisters, **Herr Jürgen Colawo**.

Herr Wanitschek verlas die Eidesformel, welche von Herrn Colawo nachgesprochen und per Handschlag besiegelt wurde.

Nach Unterschriftsleistung der am Ernennungsverfahren beteiligten Personen wurde dem Bürgermeister seine Ernennungsurkunde für den Zeitraum von 7 Jahren überreicht.

Die **Gemeinderätin Weißenborn** gratulierte im Namen aller Gemeinderäte Herrn Colawo zur Ernennung und überreichte ihm einen Blumenstrauß. Sie wünschte ihm Glück und Erfolg bei der Bewältigung der Aufgaben.

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

zu 12 Hauptsatzung der Gemeinde Hergisdorf
Vorlage: HER/BV/070/2022

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** erläuterte den Beschlussvorschlag.

Mit Schreiben vom 23.06.2022 hat der Städte- und Gemeindebund darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachungsvorschriften in den Hauptsatzungen um eine Regelung zur Form der ortsüblichen Bekanntmachung für die nach §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zu ergänzen ist. Zwischenzeitlich ist hierzu die Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport als oberstes Kommunalaufsichtsbehörde erfolgt und entsprechende Muster wurden zur Verfügung gestellt.

Aus Übersichtlichkeitsgründen empfiehlt die Verwaltung die Neufassung der Satzung, obwohl nur in den § 12 ff. Änderungen erfolgten. Die Änderungen sind Fett hervorgehoben. Die Verwaltung hat gleichzeitig den Mustervorschlag für mögliche Beschlussfassungen für Videokonferenzen eingearbeitet, gleichwohl derzeit die technischen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. Kleinere redaktionelle Änderungen (z.B. Änderung Bekanntmachungstafel in Aushängekästen) sind nicht hervorgehoben. Die Hauptsatzung ist genehmigungspflichtig, d.h. nach Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen und erst dann zu veröffentlichen.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der vorliegenden Hauptsatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Erstellung Jahresabschluss 2021
Vorlage: HER/BV/079/2022

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** übergab das Wort an **Frau Würzberg**. Sie erläuterte kurz die Beschlussvorlage.

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 wurde durch den Gemeinderat mit Datum vom 30.06.2021 beschlossen, die mit Runderlass vom 15.10.2020 zugelassenen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung vollständig zu nutzen.

Zwischenzeitlich hat es eine Verlängerung des Runderlasses gegeben, sodass diese Erleichterungen auch für den Jahresabschluss 2021 angewandt werden dürfen. Da die die Verwaltung derzeit noch mit der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 weiterer Mitgliedsgemeinden befasst ist, wird empfohlen auch für den Jahresabschluss 2021 die bisherigen Erleichterungen weiter anzuwenden.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 vollumfänglich anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 14 Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: HER/BV/080/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** bat **Frau Würzberg** um ihre Ausführungen.

Frau Würzberg erläuterte die grundlegenden Angaben zum Haushalt 2023 u.a. dass die Kreisumlage mit 42,59 % und die Verbandsgemeindeumlage mit einem Betrag von 570.000 € im Haushalt angesetzt wurden. Dabei handelt es sich jeweils um die Höchstsätze.

Sie erläuterte weiter die aufgeführten Einnahmen und die zu erwarteten Kosten für die Gebäude und die Sportvereine, sowie die Personalkosten bzw. die laufenden Kosten für die Fahrzeuge Wirtschaftshof inkl. der Kommunalmiete. Des Weiteren führte sie aus, dass der Kassenkredit erhöht werden muss.

Der **Bürgermeister** und auch die Gemeinderäte merkten an, dass die beigefügten Unterlagen nicht übersichtlich bzw. verständlich sind und zu viele Zusammenfassungen und Tabellen enthielten. Sie baten die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeit besteht den Haushaltplan samt Anlagen zukünftig übersichtlicher und einfacher darzustellen.

Frau Würzberg beantwortete im Anschluss die Fragen der Gemeinderäte.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Hergisdorf. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 15 Aufnahme eines Kommunaldarlehens für die Gemeinde Hergisdorf Vorlage: HER/BV/083/2022

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** erteilte das Wort an **Frau Würzberg** und bat um ihre Ausführungen.

Sie erläuterte, dass in der Haushaltssatzung 2022 eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme Ausbau Kreisstraße in Höhe von insgesamt 286.000 EUR beschlossen und auch von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA ist für die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten der Gemeinderat zuständig. Bei der Kreditaufnahme ist aber der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Aufgrund dieses Grundsatzes sind deshalb vor jeder Darlehensaufnahme Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen. Die meisten Kreditgeber können aufgrund der ständig ändernden Kapitalmarktsituation ihre angebotenen Kreditkonditionen nur kurzfristig aufrechterhalten. Aus diesem Grund können Angebote erst kurzfristig vor der Gemeinderatssitzung abgefordert werden, da die Zinsen immer tagaktuell angeboten werden und damit nur eine Gültigkeit von 1 Tag haben.

Zwischenzeitlich sind Rechnungen für die Baumaßnahme in Höhe von 406.406,71 EUR von geplanten 596.000 EUR (inkl. Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren) eingegangen. Der Bauabschnitt soll noch dieses Jahr beendet und die restlichen Auszahlungen geleistet werden. Daher ist die Kreditaufnahme notwendig.

Es wurden in Vorfeld vier Banken angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Von nur zwei Banken (Sparkasse Mansfeld Südharz und DKB) wurde bis zum Sitzungsbeginn ein Angebot abgegeben. Diese beiden Angebote wurden vor Beginn der Sitzung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Frau Würzberg erläuterte die Angebote.

Weitere Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Darlehen i.H.v. 286.000 EUR bei dem Anbieter Nr.: 1 der Sparkasse Mansfeld-Südharz mit einem Zinssatz von 2,67% und einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 16 Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG
Vorlage: HER/BV/085/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** und **Frau Würzberg** erläuterten die Beschlussvorlage.

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 wurde die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand in Form des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt. Der deutsche Gesetzgeber hat damit wesentliche Vorgaben aus Artikel 13 Abs. 1 der Mehrwertsteuerrichtlinie in nationales Recht umgesetzt und damit einen Paradigmenwechsel bei der Besteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts (u.a. Kommunen) eingeleitet.

Die Gemeinde Hergisdorf beantragte bereits am 24.11.2016, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.

Nun erfolgt eine Debatte zur weiteren Verlängerung der Optionsfrist um weitere 2 Jahre (31.12.2024). Die Gesetzesanpassung hierzu soll in der letzten Sitzung des Bundetages beschlossen werden. Möchte die Gemeinde Hergisdorf von dieser Verlängerung Gebrauch machen, ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt die Option zu nutzen und vorsorglich diesen Beschluss zu fassen.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt von der Möglichkeit zur Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG um weitere 2 Jahre (bis zum 31.12.2024) Gebrauch zu machen, sofern die gesetzliche Lage dies zulässt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	11
dafür	:	11
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 17 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Holz Katharinenholz

Der **Bürgermeister** informierte, dass durch den Abtransport von Holz aus dem Katharinenholz der Wald wieder ein bisschen sauberer wurde. Er äußerte sich zufrieden mit der Bewirtschaftung des Waldes. Von den beteiligten Firmen erhält der Kindergarten eine Spende. Es ist auch geplant noch in diesem Jahr ca. 2500 neue Bäume anzupflanzen.

2. Baumaßnahme Kreisstraße K2318

Der **Bürgermeister** berichtete, dass am 29.11.2022 die letzte Bauberatung war und am 02.12.2022 nach der Bauabnahme die Straße vorerst wieder freigegeben wird. Baustart für den 3. Bauabschnitt wird voraussichtlich im Juni 2023 sein.

3. Neugestaltung der Friedhöfe

Der **Bürgermeister** informierte, dass der Umbau und die Neugestaltung der Grabflächen auf den beiden Friedhöfen abgeschlossen ist. Aus jetziger Sicht kann man sagen, dass die neuen Grabflächen und Bestattungsarten sehr gut angenommen werden. Der **Bürgermeister** bitte die Verwaltung um eine Rückmeldung, über die Auswirkungen der neuen Kalkulation in Bezug auf den Haushalt (Konsolidierungsprogramm). Ebenfalls möchte er dies auch bei der Hundesteuer wissen.
-verantwortlich FD Finanzen-

4. ehem. Jugendobjekt

Der **Bürgermeister** berichtete, dass im ehem. Jugendobjekt das Dach undicht ist. Der Pächter hat sich bereits an die Verwaltung (Gebäudeverwaltung Frau Jekel) gewandt und um schnelle Hilfe gebeten. Diese wurde ihm auch seitens der Verwaltung zugesichert. Der **Bürgermeister** beauftragte die Verwaltung an dieser Stelle nochmals mit der Prüfung, welche Möglichkeit besteht einen Fördermittelantrag zur Instandsetzung bzw. Erneuerung des Daches zu stellen. Dies sollte bereits im Jahr 2020 geschehen, als für das Objekt Umbaumaßnahmen geplant waren.
-verantwortlich FD Bauverwaltung-

5. Sportlerheim Hergisdorf

GR Heß informierte, dass ein Teil des Daches, welcher noch mit Spanplatten eingedeckt ist, undicht ist und sich stark durchbiegt. Es muss dringend instand gesetzt werden. Auch hier bat der **Bürgermeister** die Verwaltung zu prüfen, ob die Reparatur bzw. Instandsetzung des Daches durch Fördermittel möglich ist.
-verantwortlich FD Bauverwaltung-

6. Fläche ehem. Erholung

GR Herrmann fragt nach dem aktuellen Stand der Grundstücksfläche Eislebener Str. ehem. Erholung. Der **Bürgermeister** antwortete, dass das Grundstück von einer Rechtsanwältin verwaltet wird.

7. Aufstellen von Mülleimern

GR Herrmann wies darauf hin, dass in der Gemeinde wenig Mülleimer aufgestellt sind, Der **Bürgermeister** antwortete, dass zukünftig mehr aufgestellt werden.

8. Straßenbeleuchtung Kirchplatz

GR Herrmann informierte, dass im Bereich Thomas-Müntzer Straße/ Abzweig zum Kirchplatz keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist. Er wurde von Eltern, die ihre Kinder in den Hort bringen darauf hingewiesen, dass die Beleuchtung in diesem Bereich fehlt. Der **Bürgermeister** bat die Verwaltung, dies zu prüfen.
-verantwortlich FD Bauverwaltung-

9. Wasserrohrbruch Katharinenholz

GR Schade informierte, dass ein Wasserrohrbruch im Außenbereich des Katharinenholzes entdeckt wurde. Der Schaden wurde bereits repariert und der Sachverhalt liegt zu Klärung bei der Versicherung.

10. Sanierungsarbeiten Trauerhalle Friedhof Hergisdorf

Der **Bürgermeister** informierte die Gemeinderäte, dass im Außenbereich der Trauerhalle die Sockelfliesen entfernt werden, da hier Feuchtigkeit eintritt. Diese Arbeiten werden in den nächsten Tagen durchgeführt.

zu 22 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 23 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20:15 Uhr durch den **Bürgermeister** geschlossen.

gez. Jürgen Colawo
Vorsitzender

gez. Diana Kämpfert
Protokollführer